

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Dr. 440. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 195.

Zweite Ausgabe

Freitag, 19. September 1902.

Deutsches Reich.

Die von der Zolltariffkommission nach Abschluß der ersten Sitzung beschlossene Subkommission für die Vorbereitung der zweiten Sitzung der Kommission im Reichstagsgebäude ist am gestrigen Mittwoch zusammengetreten. Es erschienen: der Vorsitzende der Zolltariffkommission Abg. Reich (Sonn.) Abg. v. Kardorff (Reichsp.), Abg. Dr. Spahn (Chr.), Abg. Dr. Paasche (natl.), Abg. Dr. Müller-Sagan (frz. Sp.), Abg. Brämel (frz. Sp.) und Abg. Stadthagen (Cos.) Auch Vertreter der verbündeten Regierungen waren schon zu Beginn der Sitzung anwesend: Handelsminister Mosler, Ministerialdirektor Bernuth vom Reichsamt des Innern, Ministerialdirektor Dr. von Koerner vom Auswärtigen Amt, hiesiger Ministerialdirektor v. Geiger, sächsischer Ministerialdirektor Dr. Hülfer. Die Beratung nimmt, wie eine parlamentarische Korrespondenz schreibt, einen schnellen Fortgang. Ein anderer Berichtsfahrer bringt noch folgende Mitteilungen, die wir unter Vorbehalt wiedergeben:

Der Vorsitzende Reich begreift als Aufgabe der Subkommission eine Besprechung über den Punkt, in welcher Weise die zweite Sitzung des Reichs behandelt werden soll. Die Kommission habe in ihrer letzten Sitzung schon beschlossen, zunächst den Tarif, erst dann das Gesetz zu beraten. Es bleibe noch übrig, festzustellen, in welcher Art die zweite Beratung vor sich gehen soll. Von einigen Seiten wird der Wunsch ausgesprochen, nur einzelne Punkte des Tarifs nochmals zu beraten, wenn möglich, nur diejenigen Teile, an denen große Veränderungen vorgenommen worden sind und die in zweiter Sitzung eine andere Gestaltung erhalten sollen. Stadthagen wünscht nodmalige Beratung aller nicht zollfreien Positionen, Paasche Beratung nach Abschnitten. Stadthagen fragt weiter an, ob nicht wenigstens die Ziele für Lebensmittel einzeln beraten werden können. Nachdem Handelsminister Mosler eine Erklärung abgegeben hat, wonach die Regierung eine gewisse Stellungnahme noch nicht einnehmen könne, wird diese Besprechung geschlossen, eine Erklärung könne erst am Montag erfolgen. Dr. Müller-Sagan bringt folgenden Vorschlag vor: Einzelne zu beraten, was die wichtigsten: Getreide und Vieh sowie alle anderen Hauptabschnitte. Der Vorschlag wird angenommen. Ein weiterer Vorschlag des Vorsitzenden Reich, alle diejenigen Positionen zu behandeln, die durch eine geringe Majorität Annahme fanden, wird angenommen. Es sind folgende Artikelpositionen: 10 und 161 (Weiz), 23 (Kartoffeln), 30 (Weizen), 27 (Kornen), 46 (Weizen), 53 (Wander), 62 (Weizen), 83 (andere Getreide). Es soll den einzelnen Mitgliedern unbenommen sein, auch andere Positionen zur Sprache zu bringen, bei denen nicht nur Ermäßigungen, sondern auch Erhöhungen statthaben können. Hier ging die Subkommission um 2 Uhr auseinander, nachdem die Kommission den Stoff erschöpft hat. Die Subkommission tritt nicht mehr zusammen.

Die Zolltariffkommission wird am Montag, den 22. Sept. sich mit diesen Vorschlägen befassen.

Der Reichsnotenkredit des Landwirtschaftsministers. Von einem landwirthlichen Organen der Rede, die der Landwirtschaftsminister v. Bobbelski bei der Eröffnung der Provinzial-Tierherd in Düsseldorf gehalten hat, erhält die „Kor.-Ztg.“ folgende bemerkenswerte Aufzählung: In dem zuerst von der „Kölnischen Zeitung“ gedruckten und darnach in der Tagespresse weiterverbreiteten Bericht über die Rede, die der Landwirtschaftsminister v. Bobbelski bei der Eröffnung der Provinzial-Tierherd in Düsseldorf zur Frage der Fleischversorgung gehalten hat, finden sich bedeutenderweise mehrfache Unrichtigkeiten in Bezug auf die Zahlenangaben des Ministers, Unrichtigkeiten, die der liberalen Presse Anlass zu den leichtesten Späßen über eine statistische Entleerung des Ministers gegeben haben. Nach dem erwähnten Bericht soll der Minister gesagt haben, daß aus Österreich-Ungarn, der Schweiz und Dänemark vom 1. Januar bis 1. August im vorigen Jahre 30 000, in diesem Jahre einige 70 000 Stück Rindvieh eingeführt worden seien. Er hat aber thatsächlich von rund 130 000 bzw. einigen 170 000 Stück gesprochen und damit der Statistik entnommene richtige abgerundete Zahlen angeführt. Er soll ferner das für den oberdeutschen Industriebezirk angelaufene jährliche Einfuhrkontingent an russischen Schweinen auf rund 600 000 Stück und die thatsächliche Einfuhr des vorigen Jahres bis zum August auf 280 000 Stück beziffert haben, während er in Wirklichkeit von dem richtigen Kontingent von rund 70 000 (genau 70 280 Stück) und von der entsprechenden Einfuhr von rund 41 800 (genau 41 850) Stück für die ersten sieben Monate des vorigen Jahres gesprochen hat. Der Unterschied dieser letzteren und der beschriebenen Einfuhr für dieselbe Zeit = rund 40 600 (genau 40 677) Stück ist hingegen in dem Bericht zutreffend auf 1200 angegeben, und schon hieraus hätte ein unbefangener Leser entnehmen müssen, daß nicht ein Verstoß des Ministers, sondern eine mangelhafte Berichtserstattung vorlag. Das, worauf es dem Minister ankam, nämlich an dem zuweisen, daß von einer völligen Grenzpreijer, wie sie bei dem Gefahre nach Öffnung der Grenzen vielfach vorkommt, werden ist, nicht die Rede sein kann, ergab sich auch aus der ersten Rede, in der seine Ausführungen in die Presse gelangt sind. Und es ist bezeichnend für die generelle Kampfweise, daß die Wirkung des Hinweises auf diese unbenahmte Tatsache mit häßlichen Glossen zu einzelnen für die Hauptfrage unerheblichen, unrichtig wiedergegebenen Zahlen abguschwächen versucht hat.

Der Prinz-Regent von Bayern hat sich durch das Staatsministerium des Innern im Betreff der Preisregulierung ausführlich schriftlichen Bericht erhalten und den Landwirtschaftsministeren in diesem Ministerium, Regierungsrat Breiter, zum persönlichen Vortrag über die Angelegenheit empfangen.

Der Kaiser hat dem Bamberger „Kaiser Friedrich III.“ den Schießpreis für Schützen mit Gelblich zugesprochen. Die Karte wurde aufgelöst, nachdem der Kaiser die Parade über die gelammte Manövertruppe abgehalten hatte. Die Mannschaften paradierten die Schiffe und Forts in der Gegend von 33 Schuß. Die Schiffe hatten die Kapplagen. Die „Hohenzollern“ ging abdam nach Brunsbüttel. Der Kaiser ist Donnerstag Nachmittag 5 1/2 Uhr an Bord der Nacht „Hohenzollern“ in Brunsbüttelgefahr eingetroffen, von wo Abends 10 1/2 Uhr die Weiterreise nach Hübenthus angetreten wurde.

Ein Kaisertelegramm. Frau Luise Köster in Schwerin, die Mutter des Admirals v. Köster, ist folgendes Telegramm aus Karlsruhe gegangen: „Ich habe Ihrem Sohne, dem Generalinspektor meiner Flotte, als Anerkennung für seine hervorragenden Leistungen meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen. Ich beglückwünsche die Mutter zu solchem Sohne, das Vaterland zu solchem Manne. Wilhelm I. R.“

Auf das am Deutschen Tage in Danzig vom Deutschen Ostmarkenverein an den Kaiser abgeleitete Jubiläumstelegramm ist eine Antwort eingegangen, in der es heißt, der Kaiser freue sich über die treue Mitarbeit des Vereins an der Erhaltung und Stärkung deutscher Art und Sitte.

Verlautbarungen. Der Chef des Großen Generalstabs, General v. Bönninghausen, ist am 18. d. M. in Kassel eingetroffen, um von dort mit 20 Offizieren des Generalstabes der Armee die zweite große Generalstabsschule dieses Jahres zu unternehmen. — Der deutsche Gesandte in Berlin, Freier v. Wilmanns-Schwargens, ist in Berlin eingetroffen. — Der deutsche Gesandte in Berlin, v. Lind, verläßt seinen Posten Mitte nächsten Monats. Die dänischen Konjunkt in deutschen Reich werden eine wertvolle Erinnerungsgabe überreichen. Sein Nachfolger, Kammerherr v. Gernmann-Sindenberg, der bisher den Geschäftsbereich in Paris inne hatte, wird sich jetzt in das neue Geschäftsbereich in Berlin über. Zur großen Freude der dänischen Kolonie verbleibt der Legationssekretär Graf Rolffe auf seinem Berliner Posten.

Der Polizeipräsident von Berlin, v. Windheim, welcher am 1. September in Urlaub gegangen war, ist Mittwoch unerwartet wieder in Berlin eingetroffen. Man bringt diesen kurzen Aufenthalt mit gewissen Plänen des Kaisers in Bezug auf Herrn v. Windheim in Verbindung. Wie verläutet, sieht demnach der Uebergang des Polizeipräsidenten in ein anderes Staatsamt bevor, und zwar soll es sich um eine Verwendung in einem Ministerium handeln, das den Jugendfreund des Kaisers in besonders nahe Beziehung mit seinem Monarchen bringen wird.

Deutschland und „General Bombardon“. Die Reden des Herrn Pelletan finden in der „Kor.-Ztg.“ offensichtlich in höherem Auftrage — folgende kühl ironische Abfertigung:

Die durch internationale Höflichkeit nicht eben ausgezeichneten Reden des französischen Marine Ministers Pelletan haben in einem Punkte der französischen Presse ziemlich scharfe Abfertigung erfahren. Die „Kor.-Ztg.“ hat sich zu dem Inhalt des Auftrages, so haben nicht nur allein das Ministerium des französischen Ministers erregt, sondern andere Nationen mit uns, jedoch wir uns in guter Gesellschaft befinden. Wir würden Unrecht thun, den Worten Pelletans, soweit sie sich auf uns beziehen, größere Bedeutung beizulegen. Sie werden eben so verlesen wie andere Reden, die letzter Schall geblieben sind. Wenn man den Worten des Ministers politische Tragweite beimessen will, so würde sie in erster Linie in den recht bösartigen Ausfällen gegen Italien zu suchen sein, aus denen man erkennen kann, welchen Untergrund die Freundschaftsbeziehungen haben, mit denen neidische Stielen von den Franzosen überschüttet sind. Wenn Herr Pelletan jetzt in einem neu gemeldeten Rede seine Angriffe gegen Italien auslösen möchte, so wird er damit seine ersten Reden aus so leicht erledigen machen. Wenn ich er, der ich in seiner letzten Rede als ein besonders warmer und alter Freund Italiens hinstellte, ohne den geringsten Anstoß zu leiden zu Entsetzungen gegen Italien kommen konnte, so kann man sich ungefähr die Idee davon machen, wie es im Innern derjenigen Franzosen aussehen mag, die früher nicht warme Freunde, sondern erbitterte Gegner Italiens waren. Herr Pelletan sagt in seiner letzten Rede, es scheint gefährlich, von Pelletan zu sprechen. Nach dieser post festum launenden Erklärung gewinnt es den Anschein, als ob er selbst am seinen Reden keine rechte Freude mehr habe. Damit kann man diesen kleinen Privatgespräch wohl als abgeschlossen betrachten.

Ubrigens dringen zur Zeit doch auch wieder freundlichere Stimmen über den Rhein. So veröffentlicht — der Wolffsche Draht berichtet darüber im Auszuge — der frühere Marine Minister Lotrou im „clair“ einen Artikel über seine Einbrüche bei dem Besuche der Düsseldorfer Ausstellung und des Hamburger Festes.

Die Ausstellung, so schreibt Lotrou, zeige die unermesslichen Fortschritte der deutschen Metallurgie. Er räumt jedoch die ausgedehnten Wohlthaten einrichtungen in den Fabriken. In Hamburg könne man sich einen Begriff von der Handelsfortschritt machen, die Deutschland den übrigen Nationen, namentlich England, auf dem Weltmarkt mache. Bisweilen erkenne man leichter, wie geschäftig das Wort des Kaisers Wilhelm sei, die Macht eines Volkes beurteile man nach der Macht seiner Marine.

Rochoz schließt, von Zeit zu Zeit müsse man sich im Ausland umsehen. Wir haben reichlich manches Gute und Große bei uns, wir haben aber auch viel zu lernen.“

Aber ob die französischen Nachbarn uns preisen, ob sie uns drohen — wir wollen darüber nicht die Ruhe des Gemüths und die Klarheit des Urtheils verlieren. Es ist gewiß ein Unglück, aber es ist doch nur einmal: zu der Tag kam noch nicht, daß Frankreich unbefangene Deutschland verlassen lernte. Deshalb ist alles, was wir den Franzosen zur Zeit entgegenbringen können: eine gereine, gleichmäßige Höflichkeit. Das andere wollen wir dann Gott und unserem stets geschärften Scherz überlassen.

Der Bundesrat hat Donnerstag Nachmittag eine Sitzung abgehalten; es ist dies die erste Sitzung nach den Sommerferien. — Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowski ist im Mittwoch Abend von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Dienstgeschäfte übernommen. Er wird am Montag an den Verhandlungen der zweiten Sitzung des Zolltariffs in der Kommission theilnehmen.

Der Bundesrat überließ in seiner gestrigen Sitzung den Antrag Bayerns betreffend die Einführung von Weistiftungen nach § 45 des Invalidenversicherungsgegesetzes den zuständigen Ausschüssen. Dem Antrag des königreichs Sachsen betreffend Begünstigung von Entwürfen zur Erinnerung an den Zehntag des Königs Albert von Sachsen wurde die Zustimmung erteilt. Die Vorlagen betreffend die Ergänzung der Ausführungsvorschriften zum Gesetz über die Unterstützung von Familien der aus Friedensübungen einberufenen Mannschaften vom 10. Mai 1892 und betreffend ein Abkommen mit Belgien über den Verkehr mit Beamten der deutsch-belgischen Grenze wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Dem Ausführantrage zur Verlegung des 10. Juli d. J. betreffend den Entwurf von Abänderungs- und Ergänzungsvorschriften zu den Beamtenweiser Ausschreibungsbestimmungen wurde die Zustimmung erteilt.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat unter dem 12. d. M. an die königlichen Eisenbahn-Direktionen folgende Verfügung erlassen: Nach § 4 der Vorschriften für den Weistiftungs-Bau sollen Unfälle und außergewöhnliche Betriebsereignisse, die ihren Natur nach oder zufolge der damit verbundenen Umstände geeignet sind, öffentlichen Aufsehen zu erregen, telegraphisch an die Eisenbahnen gemeldet werden. Es hat sich herausgestellt, daß bei der Entleerung von Personenwagen die zur Meldung verpflichtete Station die Meldung des Unfalls entgegen nicht deshalb unterließ, weil weder Reisende verletzt wurden, noch ein erheblicher Materialschaden entstand, obwohl es sich dabei um Schwelbige handelte und Unvorsichtigkeiten oder andere Umstände auftraten, die sehr wohl geeignet waren, öffentlichen Aufsehen zu erregen. Um in dieser Beziehung Gleichmäßigkeit herbeizuführen, bestimme ich, daß mir die Entleerungen und Zusammenstoße von Personenwagen auf Hauptbahnen auch dann in der vorgeschriebenen Weise telegraphisch an mich berichtet zu werden haben, wenn keine Verletzung, sondern nur ein erheblicher Materialschaden nicht entstanden ist.

Die Empfänger von Ausfallenten, deren Erwerbsschicklichkeit durch den Unfall bis 16 Woz. vermindert ist, wurden bisher von verschiedenen Seitenbeschwerden dahin befreit, daß sie an Stelle der Rente eine einmalige Abfindung erhalten können. Eine derartige Befreiung überreichte, wie das Reichsversicherungsamt jetzt entschieden hat, dem ganzen Weizen der Rentengeldgebung und hat für die Zukunft zu unterbleiben.

Anweisung zur Befreiung der Weizen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli d. J. eine Anweisung zur Befreiung der Weizen beschlossen, die weit veröffentlicht wird. Die Anweisung bildet, wie die Weizen berichten, eine Zusammenstellung der auf die Weizen beschriebenen Vorschriften aus dem Reichsversicherungsamt, den vorläufigen Ausführungsbestimmungen dazu vom 30. Juni 1900, den Grundbegriffen, die bei der Befreiung hader sind (die wurden den Bundesregierungen durch Schreiben des Reichsanzalters vom 25. Oktober 1900 mitgeteilt) und der Bestimmung des Reichsanzalters über die wechselseitige Verantwortlichkeit der Weizen- und Weizenbesitzer über das Murren übertragbarer Krankheiten vom 28. Juni 1901. Die Anweisung theilt sich in fünf Paragraphen, welche die Vorbeugungsmaßnahmen, die Ausfertigung, die Ermittlung der Krankheit, die Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung und die allgemeinen Vorschriften behandeln. Weizen sind als Anlagen die Anweisung zur Entnahme und Befreiung schwerbedingter Untersuchungsobjekte, eine Befreiung über die Weizen für Gerste, eine Befreiung über das Weizen und die Befreiung über die Weizen für Raten, die Anweisung für die bakteriologische Befreiung der Weizen, eine Desinfektionsanweisung bei Weizen, die Grundbegriffe für Maßnahmen im Eisenbahnverkehr zu Weizen und die Vorschriften über das Weizen und den Verkehr mit Weizen.

Freiwilliger Aktivist. Wie es scheint, ist die freiwillige Presse eben im Begriff, einen „dritten Fall Lohning“ aufzuführen. Die „Lib. Kor.“ schreibt nämlich in einer Betrachtung über das Verhältnis der Kirchenbehörden zu den liberalen Geistlichen:

„Uns ist ein Fall bekannt, wo das Konfessionell bei der Wahl eines liberalen Geistlichen in Berlin ansetzte, warum er die Zedler seines ersten Amtsentretens nicht bestrafte habe. (1) Der betreffende Geistliche sog infolge seiner keine Berufung zurück, weil er vom Geiste der preussischen Landeskirche genug hatte.“





